



PowerCo SE

Salzgitter

Bekanntmachung nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Die Volkswagen Group Beteiligungen GmbH, Wolfsburg, (vormals Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH) ist alleinige Gesellschafterin der PowerCo SE, Salzgitter ("Gesellschaft"). Zwischen der Volkswagen Group Beteiligungen GmbH und der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Folge, dass die Volkswagen Group Beteiligungen GmbH zur Verlustübernahme gemäß § 302 AktG gegenüber der Gesellschaft verpflichtet ist.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, stellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach deutschem Recht auf, in den der Jahresabschluss der Gesellschaft einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss, der Konzernlagebericht sowie der Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht. Es besteht eine lückenlose Einstandspflicht des jeweiligen Mutterunternehmens für Verpflichtungen des Tochterunternehmens i.S.v. § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB bis zum obersten Mutterunternehmen, der Volkswagen AG, Wolfsburg.

Dies vorausgeschickt, hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 28.02.2024 unter Verzicht auf alle Formen und Fristen hinsichtlich der Einberufung und Abhaltung von Hauptversammlungen folgenden Beschluss gefasst:

Für das **Geschäftsjahr 01.01.2024 bis 31.12.2024** stimmt die Hauptversammlung der PowerCo SE der Befreiung der Gesellschaft von

- a) den sich aus § 264 Abs. 1 HGB folgenden Pflichten, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und einen Lagebericht aufzustellen, und
- b) der aus §§ 325 ff. HGB folgenden Offenbarungspflicht gemäß § 264 Abs. 3 Satz 1 HGB zu.

Salzgitter, den 18.12.2024

Der Vorstand